



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Bedenkliche Erscheinungen. — Der siebente Buchdrucker-Verbandsstag. — Zum achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich. — Korrespondenzen. — Letzte Nachrichten. — Versammlungsfalender. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die deutschen Gewerkschafts-farftelle im Jahre 1910. (I.) — Volkshygiene und Kapitalismus. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Montag, den 26. Juni 1911, in Dresden im Saale des „Livolli“.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien, Berlin.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streifstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Korrespondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentral-Arbeitersekretariat.
 - h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Borentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referent: Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Berlin.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz. Referent: C. Deichmann, Bremen.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Referent: Robert Schmidt, Berlin.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: Paul Umbreit, Berlin.
8. Die Stellung der Privatangehörigen im Wirtschaftsleben. Referent: P. Lange, Hamburg.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Referent: J. Sassenbach, Berlin.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees in Dresden ist: Oskar Seebald, Dresden, Ritzbergstraße 4 I.

Für die Woche vom bis 4. bis 10. Juni 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die statistischen Karten für den Monat Mai müssen bis zum 6. Juni im Besitze des Verbandsvorstandes sein. Im letzten Monat haben eine Anzahl Verwaltungen sich an den Einlieferungstermin nicht gehalten. Von einem anderen Teil waren die Karten überhaupt nicht zu erlangen. Diese Oberflächlichkeit bei der Behandlung so wichtiger Arbeiten, die obendrein keine allzugroße Müheverletzung verursachen, muß beseitigt werden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, von nun ab die säumigen Zahlstellen an dieser Stelle bekannt zu geben.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende

Bedenkliche Erscheinungen.

Von Zeit zu Zeit tauchen in den Spalten eines Teiles der Arbeiterpresse theoretische Abhandlungen auf, die sich vorwiegend mit der Gewerkschaftsbewegung, ihren Zielen und Aufgaben beschäftigen und die meistens den ganz besonderen Vorzug haben, von Leuten herzustammen, die von praktischer Gewerkschaftsarbeit ebenso viel Ahnung haben, wie z. B. ein Pferd vom Klavierspiel. In tiefgründigen Untersuchungen werden von den Herren Theoretikern die verschiedensten Erscheinungen aus dem gewerkschaftlichen Leben kritisch sezziert und an der Hand von „Beispielen“, die in angestrengtester Arbeit am Stubierisch gefunden wurden, wird dann der aufhorchenden Leserschaft verkündet, was alles von den Gewerkschaften falsch gemacht wird, wie diese oder jene Lohnbewegung hätte geführt werden müssen, warum der oder jener Tarifabschluß einen direkten Verrat an den Klassenkampfprinzipien des Proletariats darstellt und was noch mehr an dergleichen theoretischen Ungereimtheiten verzapft wird. Unbestimmt um die kraftvolle Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, deren gewaltiger Einfluß auf den Produktionsprozeß und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen offen darliegt, wird der gesunde Kern, der dieser Bewegung innewohnt, von den diversen, teilweise mit Doktorhüten ausgezeichneten Kritikalisten angezwiffelt. So hat jüngst einer dieser Herren Doktoren, ein „Lehrer“ an einer Arbeiterbildungsschule, unter dem Schlagwort „Massen und Führer“ die Befassung der Gewerkschaften unter die Lupe genommen und der Welt zu beweisen versucht, wie wenig demokratisch es in den Gewerkschaften hergeht, und daß die „Führer“, die durch das Vertrauen der Mitglieder an die Spitze der Organisationen gestellten Funktionäre, nichts weiter zu tun haben, als wie die Volkstrecker des Massenwillens zu sein. Die „Masse“ allein soll darüber

die Entscheidung haben, ob Krieg oder Frieden in einem Gewerbe herrschen soll, die „Masse“ hat über die Taktik bei Lohntämpfen zu befinden und die „Führer“ haben getreulich Ordre zu parieren und sich schieben zu lassen.

Nun könnte man ja über solche Meinungsäußerungen von Leuten, die von unverantwortlicher Warte herab das unverantwortlichste Zeug in die Welt schenbern, zur Tagesordnung übergehen, indem man sie mit dem zwecklosen Gebelle des Pudels vergleicht, dem es der Mond in stiller Nacht angetan hat. Leider aber sind die Wirkungen solcher Ertraben derartige, daß man sie nicht einfach mit einer Handbewegung abtun kann. Die wohlberednete Absicht dieser Sorte Arbeiterbildner geht dahin, der Masse die schmeichelehaftesten Komplimente zu machen, um sich von ihr als Gegenleistung als Volksbeglückter zuzubeln zu lassen, und weil sehr häufig das knatternde Raketenfeuer schön geformter Phrasen seinen blendenden suggestiven Einfluß auf die Massen nicht versteht und sie nur zu leicht geneigt macht, die realen Tatsachen zu vergessen, ruhige, sachliche Ueberlegung unter dem vorgetäuschten übermächtigen Kraftgefühl zu begraben, deshalb müssen solche Erscheinungen genau beachtet und mit der nötigen Entschiedenheit die notwendige Behandlung von den verantwortlichen Stellen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung erfahren.

Bis hin das gekennzeichnete demagogische Treiben führen kann, das haben schneller als man annehmen konnte, zwei Vorgänge aus den letzten Tagen bewiesen, die erschreckend klar die Gefahren aufweisen, die den Gewerkschaften von dieser Seite drohen. Der Transportarbeiterverband sollte das erste Opfer der Massenverhimmelung werden, wie nachfolgende Schilderung der beiden Fälle, die wir dem „Courier“ entnehmen, beweist.

Die Angestellten der Hamburger Straßengesellschaft traten in eine Bewegung ein; sie forderten vor allen Dingen das freie Koalitionsrecht, sowie auch Verbesserungen in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Direktion lehnte diese Forderungen ab und entließ obendrein einige „Aufheber und Rädelstößer“, was natürlich die Erregung der Beteiligten nur noch steigerte. Die Straßengänger, welche bisher zum allergrößten Teile unorganisiert waren, schlossen sich massenhaft den Verbänden an und drängten in mehreren zahlreich besuchten Versammlungen ungestüm auf eine Entscheidung nach der Methode: Biegen oder Brechen! Die Leitung des Verbandes besteht in dieser schwierigen Lage klaren Kopf und kaltes Blut; sie wog die Aussichten eines Kampfes in bezug auf Sieg oder Niederlage gegeneinander ab und kam zu dem Ergebnis, daß nach Lage der Sache an einen Sieg nicht zu denken sei. Hierbei wurde besonders in Berücksichtigung gezogen, daß es sich größtenteils noch um neugewonnene, bislang unorganisierte und darum ungeschulte Leute handelte. Die Verbandsleitung wollte die Verantwortung nicht übernehmen, zumal, da die Effizienz zahlreicher Familienväter auf dem Spiele stand, und gab deshalb den Straßengängern den Rat, den Kampf auf einen günstigeren Zeitpunkt zu vertagen und einzuweisen

die junge Organisation nach innen und nach außen zu fähren. Mit diesem vernünftigen Rat kam sie aber schlecht weg, denn in der entscheidenden Versammlung, in der von 4000 Beteiligten nur etwa 1800 anwesend waren, entstand ein wüster Kabau. Abgesehen von den Unorganisierten, die doch eigentlich alle Ursache gehabt hätten, sich einer bescheidenen Zurückhaltung zu befleißigen, führten auch einige organisierte Mitglieder einen Skandal auf, der eine Schande ist für anständige Arbeiter: sie überhäufte die Verbandsleitung mit den größten Schimpfsworten, zerrissen ihr Mitgliedsbuch, warfen es zum Vorstandstisch hinauf und erklärten, sie wollten mit dem Verbands nichts mehr zu tun haben.

Offenbar hatten diese Leute keine Ahnung von dem Wesen und der Bedeutung einer Gewerkschaft. Sie erblickten in einer Gewerkschaft lediglich einen Streikverein und meinen, man könne aus der Verbandskasse 100 Mk. Unterstützung heraushehlen, wenn man vielleicht 2 Mk. hineingezahlt habe; außerdem befinden sie sich in dem naiven Glauben, es stehe ihnen als neugedachten Mitgliedern das Recht zu, den Vorstand und die Angestellten als Kanaille zu behandeln; wie eigensinnige Kinder, die ihren Willen nicht bekommen haben, spielen sie die getränkte Ueberwärtin und wollen nicht mehr mitmachen. Daß solche Genossen trotz ihrer Organisationszugehörigkeit noch sehr der Erziehung und Schulung bedürftig sind, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Es gibt ja leider noch allzu zahlreiche Arbeiter, die da meinen, wenn sie der Gewerkschaft beigetreten seien und ihr Mitgliedsbuch in Ordnung hätten, dann seien sie aller weiteren Verpflichtung los und ledig. Sie zeigen nicht das geringste Interesse für die Vorgänge innerhalb des Verbandes und nur, wenn große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, d. h. also, wenn eine Lohnbewegung in Aussicht steht, dann erwacht ihr (Seldbentel-) Interesse und sie erscheinen haufenweise in den Versammlungen; ist die Bewegung vorüber, so flaut ihr Interesse ab und sie verschwinden wieder von der Bildfläche, aber am Wertigsten markieren sie die bewegtesten Kaffirer und sehen den stammenden Zuhörern auseinander, daß die Bewegung viel besser verlaufen wäre, wenn sie, die großen Strategen, die Führung gehabt oder wenn man auf ihren Rat mehr gehört hätte.

Charakteristisch für die Anschauungen einzelner Beteiligter an dieser Bewegung ist die Tatsache, daß man einem der Einfassierer sagte: „Wir wollen nur Streikunterstützung haben, wegen dem Beitragzahlen sind wir nicht im Verbands.“ Die alten treuen Verbandsmitglieder würden sich dafür bedanken, wenn ihre fauer zusammengesparten Groschen für Leute mit solchen Anschauungen hingepfostet würden. Daß eine ideale Forderung, wie die freie Gewährung des Koalitionsrechts oder eine Solidaritätsforderung wie die Wiedereinstellung Gemahregeltes diese „Ueberzeugungstreuen“ nicht hinter dem Ofen hervorlockt, ist eigentlich selbstverständlich. Und darum drehte es sich in Hamburg. Mit Leuten, die jeder Selbstbeherrschung bar sind, die nicht den Verstand, sondern die momentane „Stimmung“ reden lassen, ist ein Kampf um solche Forderungen von vornherein verloren. Die Verbandsleitung hat durch Verhinderung des Streikbeschlusses in genannter Situation sich zum mindesten den Dank aller derjenigen hundert Angestellten verdient, die dann arbeitslos auf dem Pflaster gelitten wären. Sie konnte und durfte das Renomme des Verbandes nicht aufs Spiel setzen, durfte die Organisation im Betriebe nicht leichtsinnig ganz ausfallen lassen.

Wohin in Hamburg ein Streikbeschuß geführt hätte, das hat sich wenige Tage später in Bremen gezeigt. Unter der Devise, daß lediglich die Massen zu bestimmen haben, wurde dort eine Maßregelung wegen gegen den Willen der Verbandsleitung in den Streik eingetreten und schon nach 24 Stunden sind einige der schärfsten Befürworter der Arbeitseinstellung als Arbeitswillige in den Betrieb hineingekommen. Die Maßregelung war eine offensichtliche Provokation der Direktion, die zu ihr gelegener Zeit und Umständen den Streik herbeiführte, um so mit einem Schlage alle Errungenschaften der Oktoberbewegung vernichten zu können. Und dank der Kurzsichtigkeit

der Angestellten ist ihr der teuflische Plan glänzend gelungen. Die besten und die der Organisation treuesten Angestellten stehen draußen. Jahrelange Organisationsarbeit ist mit einem Schlage vernichtet und Jahre werden vergehen, ehe die Scharte wieder ausgeweitet ist. Das hat mit ihrem Singen die in Bremen besonders kultivierte Theorie von der Alleinentscheidungsberechtigung der Massen getan.

Gegenüber solchen Erscheinungen dürfte man erwarten, daß jene Leute, die nichts zu verantworten haben, die auch jetzt die Folgen ihrer unsinnigen Theorien nicht am eigenen Körper verspüren brauchen, sondern sie jenen armen Teufeln tragen lassen, die sich von dem Phrasengewäch betören ließen, einsehen lernen, wie gefährlich ihr Spiel mit dem Feuer ist. Weil aber nach den gemachten Erfahrungen eine solche Einsicht sehr fraglich ist, haben die Gewerkschaften alle Ursache, nach Mitteln zu suchen, durch die einestheils jenen Volksbeglückern radikal das Handwerk gelegt wird, andernteils die Massen gegen die sie schwer schädigenden Einflüsterungen immun zu machen in der Lage sind. Und letzteres, glauben wir, ist einzig und allein durch die gewerkschaftliche Schulung und Durchbildung der Mitglieder möglich. Nicht Kadavergehorsam ist es, der sich in der so notwendigen gewerkschaftlichen Disziplin äußert, sondern das verständnisvolle Unterordnen unter die Interessen der Gesamtheit. Diese Interessen fortgesetzt zu beobachten, sie in entscheidenden Momenten in richtiger Weise, mit kühler Ueberlegung und unter strengster Würdigung aller Verhältnisse, wahrzunehmen, das ist aber nicht immer der großen Masse möglich, weil ihr häufig die Kenntnisse der einschlägigen Fragen, abgehen und sie nur zu leicht geneigt ist, aus persönlichen und lokalen Erscheinungen heraus die Gesamtsituation falsch einzuschätzen.

Die Verantwortung, die deshalb den führenden Personen aufgebürdet ist, ist eine ungeheure. Tausende von Existenzen können mit einem Schlage vernichtet werden bei dem geringsten Versehen, dem kleinsten Fehler, die bei der Führung wirtschaftlicher Kämpfe gemacht werden. Mit Recht sagt der „Courier“ deshalb:

„Diese Verantwortung können die Gewerkschaftsführer aber nur tragen, wenn ihnen von den Mitgliedern vollstes Vertrauen entgegengebracht wird. Vornehmste Pflicht der Angestellten und Vertrauensleute ist es daher, den Mitgliedern in heißen Situationen nicht zum Munde zu reden, sondern zu sagen, was ist, klingt diese Wahrheit auch manchen Ohren nicht angenehm. Ein Mann, der lediglich, um die momentane Gunst der Massen nicht zu verlieren, ihnen nicht die bittere Wahrheit, sondern hohle schmiedehafte Schmeicheleien sagt, ist unfähig zu seinem Amte und muß von seinem Posten im Interesse derselben Mitglieder schleunigst entfernt werden. Kühl der Kopf und warm das Herz, muß oberster Leitsatz des verantwortlichen Gewerkschaftsführers sein. Das warme Herz muß stets für die Interessen der Kollegenchaft schlagen, der kühle Verstand aber alle Situationen blitzschnell erfassen und die Taktik danach einzurichten verstehen. Da Begeisterung der Massen eine Ware ist, die sich nicht einpöfeln läßt, darf lediglich auf diese niemals eine Bewegung aufgebaut werden.“

Diese treffenden Bemerkungen verdienen allgemeine Beachtung. Auch innerhalb unseres Verbandes, der in jahrelanger systematischer Arbeit großes und gutes für die ungelernete graphische Arbeiterchaft geschaffen hat, machen sich manchmal Stimmungen bemerkbar, die beweisen, wie leicht ein überprudelndes Kraftgefühl mit dem Verstande durchgehen kann. Möge unsere Kollegenchaft aber aus den oben geschilderten Vorgängen die entsprechenden Lehren ziehen. Leicht sind Katastrophen heraufbeschworen, viel schwerer aber ihre Folgen zu ertragen oder zu beseitigen. Unsere bevorstehende Tarifbewegung läßt es uns schon heute für geboten erscheinen, auf die bedenklichen Erscheinungen, wie sie sich in anderen

Berufsgruppen gezeigt haben, hinzuweisen. Ganz besonders aber werden sich alle unsere Funktionäre der sicheren Verantwortung, die ihnen übertragen ist, bewußt sein müssen, dann werden wir allen Fährlichkeiten, mögen sie von rechts oder links auf uns einströmen, gewachsen sein — zum Wohle der Organisation und der gesamten Kollegenchaft.

Der siebente Buchdrucker-Verbandsstag,

über dessen Beginn wir in voriger Nummer anleitender Stelle referierten, hat seine Stellungnahme zur bevorstehenden Revision des Deutschen Buchdrucker-Tarifs in der bereits bekanntgegebenen Resolution klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Die prinzipielle Bedeutung dieser Resolution liegt in der nachdrücklichen Betonung der Bereitwilligkeit der Gehilfenchaft, „die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter festigen und ausbauen zu helfen, und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenchaft gerecht werden zu können.“ Damit ist gesagt, daß die Buchdrucker in der Tarifgemeinschaft nicht allein ein Mittel sehen, ihre Lage zu heben und auf einer bestimmten Höhe zu halten, sondern, daß auch die Gesamtlage des Gewerbes von ihr befruchtet und wohlwollig beeinflusst werden muß. Darin liegt eben die Gewähr, daß die Lage der Gehilfen in aufsteigender Linie erhalten bleiben kann. Gewiß darf nicht verkannt werden, daß eine große Zahl von Unternehmern nur schwer zu dieser Einsicht gebracht werden konnte und nur ungern den Arbeitern ein so ausgeprägtes Mitbestimmungsrecht, wie es der Buchdrucker tarif gewährleistet, einräumen wollen. Hier aber ist es die Kraft der Organisation, vor der diese Einsichtlosigkeit kapitulieren muß. Die in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Wünsche in bezug auf die Revision bestimmter Tarifpositionen stellen das Maß dessen dar, was die Gehilfenchaft an Verbesserungen in der nächsten Tarifperiode erwartet. Eine entsprechende Erhöhung der Minimallohne und der Grundpositionen für Akkorarbeit soll nicht allein einen Ausgleich mit den verteuerten Lebensbedingungen herbeiführen, sondern eine wirkliche Verbesserung der Lage der Gehilfen in sich schließen. Die Verkürzung der Arbeitszeit als eine selbstverständliche Kulturforderung, gemeinschaftlich mit der Einschränkung der Ueberstundenarbeit und der Herabsetzung der Lehrlingskala soll sowohl eine Verminderung der Arbeitslosigkeit und eine Hebung des Gesundheitszustandes im Allgemeinen mit sich bringen. Dieses sind die Kardinalforderungen der Gehilfen, mit denen sich die Revisionsverhandlungen in der Hauptsache zu beschäftigen haben werden.

Wenn wir Hilfsarbeiter sie von unserem Standpunkte aus betrachten, so unter dem Gesichtswinkel, daß wir von jeder Aenderung, denen die Arbeits- und Lohnbedingungen der Gehilfen unterworfen sind, als ein Mitbestandteil des typographischen Gewerbes, in nicht geringem Maße mit betroffen werden. Wenn wir auch dank unserer organisatorischen Stärke für einen erheblichen Teil der Kollegenchaft aus eigener Kraft eine sorgfältige Verbesserung der Verhältnisse erringen konnten, so dürfen wir dennoch nicht verkennen, daß sowohl durch das Zueinandergreifen der technischen Verrichtungen, die gelerntem und ungelerten Arbeitern obliegen, als auch durch das numerische und organisatorische Uebergewicht der Gehilfen wir im großen und ganzen von deren Lage gewaltig beeinflusst werden. Damit sei aber durchaus nicht gesagt, daß die Unternehmer dem Hilfspersonal ohne weiteres jede Verbesserung, die sich die Gehilfen erringen, auch zugehen, sondern daß es für uns immer einen Maßstab gibt, den wir bei unserem Vorwärtsschreiten anlegen müssen. Ganz besonders tritt dies bei der Gestaltung unserer tariflichen Verhältnisse in den Vordergrund.

Und so ist es denn natürlich, daß unsere Vertreter, die als Gäste den Verhandlungen in Hannover beiwohnten, den verschiedensten Darlegungen während der Tarifdebatte mit großem Interesse folgten, war es doch für sie und be-

sonders für die künftige Stellungnahme unseres Verbandes zu allen Tariffragen von großer Bedeutung, die momentane Situation im Buchdruckgewerbe und die Aussichten, die sich nach den verschiedensten Seiten eröffnen, kennen zu lernen. Hierzu kommt noch, daß der Verbandstag auch Stellung zu der Hilfsarbeiterfrage und zum Hilfsarbeitervertrag genommen hat. Hierbei können wir mit Genugtuung konstatieren, daß die Gewerkschaft unseren Bestrebungen volles Verständnis entgegenbrachte. Ganz besonders präzise und befriedigend waren die Erklärungen, die über die Stellungnahme der leitenden Tarifinstanzen vom Sekretär des Tarifamtes, Herrn Schliebs, gegeben wurden. Wir haben also zu erwarten, daß unsere kommende Tarifbewegung eine nicht zu unterschätzende Förderung von der Gewerkschaft sowohl als auch von deren Tariforganisation erfahren wird. Wie sich die Dinge weiter gestalten werden, hängt nicht zum geringsten Teil von der Stellungnahme der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ab, die zurzeit in Hamburg tagt und über die wir voraussichtlich in nächster Nummer berichten können. —

Die übrigen Verhandlungsgegenstände, die der Verbandstag der Buchdrucker noch zu bewältigen hatte, betrafen in der Hauptsache den inneren Ausbau der Organisation. Besonders hervorzuheben muß die einhellige Stellungnahme zur Matseierfrage werden, die in einer Erklärung des Verbandsvorsitzenden Döblin zum Ausdruck kam. Darin heißt es, daß, wenn ein Mitglied sich verpflichtet fühle zur Ablieferung des Tagesverdienstes am 1. Mai, dies nicht verhindert werden könne. Bei Nachteilen in seinem Arbeitsverhältnis jedoch, die aus der Nichtablieferung erwachsen, würde dem betreffenden Mitgliede der volle Schutz der Organisation gewährleistet. Die Buchdrucker befanden sich in der Frage der Matseier in einer eigenartigen Situation. Der Tarif und die Eigenheit des Gewerbes schloße die Beteiligung an der Matseier aus. Es müßte bei einer Feier zu Demonstrationszwecken Rücksicht genommen werden auf solche Arbeiter, die sich nicht daran beteiligen könnten. Aus allen diesen Gründen müßte auf dem Gewerkschaftskongresse, falls die Angelegenheit dort besprochen wird, eine direkte Abgabe der Delegierten an die Matseier erfolgen. Die Generalversammlung machte widerspruchlos diesen Standpunkt zu dem ihrigen.

Damit ist endlich mit aller Klarheit das ausgesprochen, was in vielen Gewerkschaften schon längst hätte ausgesprochen werden müssen, wozu es aber scheinbar häufig an Mut gebricht. Unser Verbandsvorstand ist von ähnlichen Gesichtspunkten, wie Döblin sie entwickelte, ausgegangen, als er die bekannte Matseier-Erklärung in diesem Jahre erließ. Daher können wir uns mit der Stellung des Buchdrucker-Verbandes zur Matseier vollends identifizieren. — Im Anschluß an den Verbandstag haben noch eine Reihe Spartenkonferenzen ihre Tagungen abgehalten, die sich mit innergewerblichen Dingen beschäftigten.

Zum achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands,

der vom 26. Juni bis 1. Juli d. J. in Dresden stattfindet, sind von unserem Verbands delegiert: Kollegin P. Thiede-Berlin, Kollege C. Bucher-Berlin, Kollege A. Schmid-München, Kollege Fr. Herrmann-Dresden und Kollege Otto Schulze-Leipzig. Die den Kongress beschäftigenden Anträge sind in Nr. 20 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlicht. Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission liegen drei Anträge vor, die sämtlich bezug nehmen auf die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Der erste Antrag, der vom Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes gestellt ist, fordert, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, „die den Klassenkampf in klarer Weise ihre Schüler lehren.“ Eine Verlängerung der Dauer der Kurse und eine Verringerung der Teilnehmer will der zweite Antrag, den die Verwaltungsstelle Barmen des Metallarbeiterverbandes gestellt hat. Dieser Antrag sieht vor, daß bei der Auswahl der Unterrichtsteilnehmer darauf zu sehen ist, „daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der

sozialdemokratischen Partei zugehören.“ Der dritte Antrag, eingebracht von der Verwaltungsstelle Erfurt des Metallarbeiterverbandes, wünscht eine Zusammenlegung der Gewerkschaftsschule mit der Parteischule. Bis diese Vereinigung erfolgt ist, sollen die Gewerkschaften verpflichtet werden, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen; umgekehrt soll auch der Parteivorstand veranlaßt werden, Parteifunktionäre an dem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus teilnehmen zu lassen.

Zum Punkt Allgemeine Agitation liegen Anträge vor auf Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Baden, auf energisichere Förderung der Jugendorganisation und ferner auf größere Berücksichtigung des pommerischen Gebietes in der Gegend von Stolp bei der Agitation beziehungsweise Anstellung von Gauleitern. Ein weiterer Antrag wünscht, daß die Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter illustriert herausgegeben werden.

Von Interesse sind die Anträge zur Streitunterstützung. Es liegen deren vier vor. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Unterstützung bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen. Antragsteller sind: der Zentralverein der Bildhauer; der Zweigverein Düsseldorf des Bauarbeiterverbandes; die Verwaltungsstellen Berlin und Gotha des Metallarbeiterverbandes und die Zahlstelle Neumünster des Fabrikarbeiterverbandes. Der erste Antrag fordert die Schaffung einer allgemeinen Kasse, an die sämtliche Verbände einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden regelmäßigen Beitrag zu leisten haben. Die Kasse wird durch die Generalkommission verwaltet. Ein zweiter Antrag, der das bisherige Sammelsystem für völlig unzureichend hält, will die Unkosten derartiger Bewegungen durch Umlageverfahren decken. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, wann eine solche Aktion einzutreten hat, wie auch über die Höhe der Beiträge liegt der Generalkommission mit den Hauptvorständen ob. Der dritte Antrag will die Erhebung eines der Mitgliederzahl entsprechenden Beitrages von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden. Hiernach soll die Art der Aufbringung den Gewerkschaften überlassen bleiben; sie darf aber nicht durch Sammlung über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen. Ein vierter Antrag endlich will, daß der Kongress prüfe, „ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist und dieser pro Quartal durch die Zentralvorstände der Generalkommission unterkürzt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampfe befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren.“

Zum Punkt Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine liegen vier Anträge vor. Von ihnen wünscht der erste, gestellt von der Zahlstelle Frankenberg des Tabakarbeiterverbandes, Aufhebung der Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses und eine andere für die Arbeiter günstigere Schlichtung von Streitigkeiten. Der Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes regt die Schaffung eines Kreditystems an zwischen den Arbeiterkonsumvereinen und den Gewerkschaften, das es ermöglicht, den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der Konsumvereine sind, einen nach Höhe ihres Umsatzes und eines einzuzahlenden Prozents sowie nach der Mitgliedsdauer in der Gewerkschaft begrenzten Kredit auf Waren zu verschaffen. Die Zahlstelle Kattiba des Fabrikarbeiterverbandes beantragt, die Generalkommission möge gemeinsam mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Frage der genossenschaftlichen Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen prüfen und das Gewerkschaftskartell Wehlar will die Gewerkschaftsvorstände und die Organe der Gewerkschaften zu intensiverer Agitation für die Konsumvereine verpflichten.

Zum Punkt Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung liegt eine Resolution unseres Verbands vor, die besagt, daß die gewerkschaftlichen

Arbeiterinstituten vor, die gegen die bisher geübte Praxis der Ausbildung der Frauen in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung entschieden protestiert und worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.

Zwei Anträge nehmen auf die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften Bezug. Sie machen den Gewerkschaften den Anschluß an die von der Partei und den Gewerkschaftskartellen geschaffenen zentralen Bildungsausschüssen zur Pflicht und ferner eine tatkräftige Unterstützung der Arbeiterunterrichtskurse. Außerdem liegen noch eine Reihe anderer Anträge vor. Sie betreffen Regelung von Grenzstreitigkeiten, Zusammenklüßbestrebungen, Uebertretungsbedingungen, Matseier, Vorkott usw. Eine an den Kongress gerichtete Resolution der Zahlstelle Rahme des Tabakarbeiterverbandes fordert die Arbeiterschaft Deutschlands auf, bei Konsumvereinen, Gastwirten, Zigarrenhändlern usw. dahinzuwirken, daß dieselben nur von solchen Fabrikanten beziehen, die den vom Tabakarbeiterverband vorgeschlagenen Tarif abgeschlossen haben.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Seit dem Jahre 1907 veranstaltet das Kaiserl. Statistische Amt alljährliche Fragebogenhebungen über die Tarifverträge im Deutschen Reich, nachdem sie von 1903 bis 1906 die in Geltung befindlichen Tarifverträge gesammelt und statistisch bearbeitet hatte. Die Erhebungen werden mit Hilfe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände durchgeführt, indes ist der Anteil der letzteren so gering (1898: 13,2 Proz., 1909: 9,0 Proz.), daß ohne die Hilfe der Gewerkschaften diese Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Auch sind es von den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen fast allein die freien Gewerkschaften, deren Tarife die Grundlage der Statistik bilden. Von 2090 pro 1909 abgeschlossenen Verträgen entfielen 2081 auf unsere Verbände. Die übrigen Gewerkschaftsgruppen sind in der Regel an den Tarifen unserer Gewerkschaften nur mitbeteiligt.

Die große Bedeutung dieser Tarifvertragsstatistik liegt nicht nur in der Bedeutung des Tarifvertragsproblems an sich, als einer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Neuerungsbewegung von größter Tragweite, die berufen sein dürfte, den gewerblichen Arbeitsvertrag und das Arbeitsrecht für Millionen von Staatsbürgern von Grund aus umzugestalten, sondern vor allem auch in der statistischen Erfassung des Zustands der Tarifverträge über Arbeitsdauer, Arbeitslöhne, Lohnsysteme usw. Wird diese Statistik in der richtigen Weise durchgeführt und bearbeitet, so kommen wir auf diesem Wege zu einer sehr brauchbaren Statistik der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeiterschaft. Daß dies keine Uebertreibung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 bereits mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter in tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen standen und daß der Geltungsbereich der Tarifverträge sich von Jahr zu Jahr erweitert. Schon das Jahr 1910 mit seiner großen Tarifbewegung im Baugewerbe hat eine erhebliche Erweiterung des Tarifbereichs gebracht und der neu eintretende Wirtschaftsaufschwung wird die Zahl dieser Verträge bald verdoppeln. Schon heute umfassen diese Verträge 1 107 478 Arbeiter, also etwa 10,5 Proz. der 10 516 650 Arbeiter in Industrie und Handel. Von Jahr zu Jahr wird ein wachsender Teil dieser Arbeiterschaft erfasst und damit eine immer vollkommener Statistil der Arbeitsbedingungen möglich sein. Allerdings nur der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und Löhne, nicht der wirklich geltenden. Aber liegt die letztere noch weit im Felde, so wirken die Tarifverträge auch im ausgleichenden Sinne, so daß diese Statistik schon eine sehr brauchbare Uebersicht ergeben würde.

Leider ist die amtliche Tarifvertragsstatistik noch nicht so weit. Sie gibt nämlich keine Dar-

stellung des Vertragsinhalts aller in Geltung befindlichen Tarifverträge, sondern nur der im Berichtsjahre in Kraft getretenen Verträge. Da solche Verträge vielfach auf die Dauer mehrerer Jahre abgeschlossen sind, so ändert sich von Jahr zu Jahr der bearbeitete Tarifbereich derart, daß jeder Vergleich erschwert ist. Um statistische Vergleiche der Tarifergebnisse der einzelnen Jahre zu ermöglichen, müßte alljährlich der gesamte Tarifbestand in die Bearbeitung einbezogen werden. Das geschieht leider erst nur hinsichtlich der Zahlen der Tarifverträge, Betriebe und Arbeiter, nicht aber hinsichtlich der Angaben über Arbeitsdauer, Lohnsysteme, Arbeitslöhne, Lohnzuschläge und dergl. Eine Verbollständigung der Tarifstatistik in dieser Hinsicht wäre sehr erwünscht, weil dann erst diese Statistik ihre eigentliche Aufgabe erfüllen kann, ein Gradmesser der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich zu werden.

Das „Correspondenz-Blatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ unterzieht von diesem Gesichtspunkte aus die deutsche Tarifvertragsstatistik in seiner statistischen Beilage Nr. 9 einer eingehenden Bearbeitung. Es stellt die wesentlichsten Ergebnisse der Sammelstatistiken von 1903, 1905 und 1906, sowie der Fragebogenstatistiken von 1907, 1908 und 1909 zusammen und weist daraus nach, wie verbesserungsbedürftig diese Statistik noch ist. Durch die Veröffentlichung in den statistischen Beilagen will das Blatt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise und Arbeiterpresse auf die hohe Bedeutung dieser Statistik lenken und diese Kreise zur Mitarbeit an der Verbesserung derselben anregen.

In der Tat verdient diese Statistik die Beachtung der weitesten Arbeiterkreise. Sie erstreckte sich Ende 1909 auf einen Besitzstand von 6578 Tarifen für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen. Davon waren im Jahre 1906: 2360 Tarife für 30 766 Betriebe mit 256 116 Personen in Kraft getreten. Zählt man die denselben Betriebs- und Personenzirkel betreffenden Tarife, die von mehreren Organisationen eingegewonnen sind, nur einmal, so vermindert sich die Zahl für 1909 auf 2090 Tarife für 24 209 Betriebe mit 230 195 Personen.

Von diesen im Tarifbereich pro 1909 tätigen Arbeitern entfielen 34,7 Proz. auf das Baugewerbe, 14,3 Proz. auf die Metall- und Maschinenindustrie, 10,4 Proz. auf die Bekleidungsindustrie, 8,6 Proz. auf die Nahrungsmittel- und 8,5 Proz. auf die Holzgewerbe. Im Durchschnitt kamen auf jeden Tarifvertrag 110,1 Arbeiter (1908 = 111,1), und auf jeden tariflichen Betrieb 9,5 Arbeiter (1908 = 9,9). Auf Kleinbetriebe bis zu 5 Personen entfielen 28,7 Proz. (1908 = 27,5 Prozent), auf Großbetriebe über 50 Personen 9,7 Proz. (1908 = 9,0 Proz.) aller zu Tarifbedingungen beschäftigten Arbeiter. 1457 Tarife (69,7 Proz.) waren Firmentarife, 334 (16,0 Proz.) Ortsarife, 253 (12,1 Proz.) Bezirksarife und 5 Reichsarife. Die Firmentarife vereinigten indes nur 19,9 Proz. der tariflichen Betriebe und 29,2 Proz. der tariflichen Arbeiter. Das System der Firmentarife ist in der Zunahme begriffen und besonders im Brauergewerbe, in der Textilindustrie, im Bau- und Verkehrsgewerbe üblich. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Am 21. Mai fand eine überaus stark besuchte Mitglieder-Versammlung statt, die sich mit der Kündigung des Berliner Lohn tariffs beschäftigte. In seinem 14. stündigen Referat unterzog der Vorsitzende, Kollege Moritz, das ablaufende Tarifverhältnis einer scharfen Kritik, die sich ganz besonders gegen die Allgemeinen Bestimmungen und deren Auslegung durch die Prinzipalität wandte. In der bisherigen Anwendung der §§ 2, 5 und 13 liegt eine eminente Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gegen früher, was die Kollegenschaft veranlassen muß, eine Verbesserung ihrer Lage bei einem künftigen Tarifabschluß anzufordern. Die Lohnverhältnisse entsprechen ebenfalls nicht mehr den Anforderungen der Zeit, weshalb auch sie eine Verbesserung dringend erfordern. Folgende vom Vor-

stand empfohlene Resolution wurde nach längerer Debatte angenommen:

Die am 21. Mai 1911 tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Berlin beauftragt die Ortsverwaltung, die Kündigung des Berliner Lohn tariffs rechtzeitig vorzunehmen.

Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, den einmal beschrittenen tariflichen Weg wenn möglich einzuhalten, stellt aber fest, daß die Berliner Mitgliedschaft für die nächste Tarifperiode neben den Allgemeinen Bestimmungen einen Berliner Lohn tariff, welcher nicht größere materielle Besserstellung der Mitglieder wie 1907 bringt, ihre Zustimmung verweigern wird.

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, eine neue Vorlage des Berliner Lohn tariffs auszuarbeiten, welcher dann gemeinsam mit einer, von einer Versammlung zu wählenden Lohn-Kommission zu beraten und bei den voraussichtlich im Herbst stattfindenden Tarif-Verhandlungen für die Vertreter der Arbeitnehmer als Richtschnur zu dienen hat.

Halle a. S. Die Monatsversammlung am 20. Mai beschäftigte sich nach der Erstattung des Kassenberichtes vom ersten Quartal mit der Neuwahl eines Vorsitzenden. Einstimmig gewählt wurde Kollege Paul Scheibe. Der anwesende Gauleiter, Kollege Schulze, dankte dem aus dem Amte scheidenden Kollegen Stolle für seine vierjährige Tätigkeit und hielt ein längeres Referat über die Entwicklung der Zahlstelle und die derzeitige Situation. Unter Verbandsangelegenheiten wurde an dem Gebaren der Waisenhausdruckerei scharfe Kritik geübt, in der Arbeiterinnen, welche sich krank melden, schon nach einigen Tagen entlassen werden. Dabei ist an den häufigen Erkrankungen lediglich die übermäßige Ueberstundenarbeit, die von den Kolleginnen verlangt wird, schuld. Wann werden endlich die Klagen über diesen „Musterbetrieb“ verstummen?

Ueber „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte Kollegin Thiede am 22. Mai in Hannover, am 23. in Bremen und am 24. in Braunschweig. In allen drei Versammlungen folgten die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen der Referentin, die eine eingehende Schilderung über unsere Erfahrungen in der ersten Tarifperiode gab. Licht- und Schattenseiten, die der Abschluß brachte, wurden eingehend gewürdigt, und an manchem Beispiel wurde gezeigt, wie es unsere Kollegenschaft nicht machen soll. Die Tätigkeit der Berufungsinstanzen und ihre Wirksamkeit wurden ebenfalls eingehend geschildert. Aber auch der schwierigen Situation unserer Kollegenschaft im Steinbrudergewerbe dachte die Referentin und forderte die Kollegenschaft dieser Gruppe auf, ganz besonders für rege Agitation und Aufklärung in diesen Reihen zu sorgen, denn besonders dort sind noch recht traurige Verhältnisse zu verzeichnen. Wichtige Beschlüsse unseres Verbandstages und anderer wichtiger Tagungen in letzter Zeit wurden ebenfalls eingehend erörtert. Mit dem Wunsch, unausgesetzt Kleinarbeit zu verrichten und die noch fehlenden Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen, schloß die Referentin. In der Diskussion wurde den Ausführungen zugestimmt und das Versprechen abgegeben, an allen Orten mit äußerstem Fleiß zu arbeiten, damit nach fünfjähriger Pause auch entsprechende Erfolge erzielt werden können.

Letzte Nachrichten.

Hamburg, 29. Mai. Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat nach einem, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Referat des Geh. Kommerzienrates Georg Bürgen stein, folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die außerordentlich stark besuchte Hauptversammlung des D. B. V. in Hamburg am 27. und 28. Mai 1911 erklärt ihr einmütiges Einverständnis mit den Ausführungen des Berichterstatters zur bevorstehenden Revision des deutschen Buchdrucker-Tarifes.

2. Sie wünscht, daß das große Werk der Tarifgemeinschaft durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Prinzipale und Gehilfen aufrecht erhalten wird. Sie ist aber der Meinung, daß dies nur gelingt, wenn jede Vertragsseite auf die Verhältnisse

und die berechtigten Interessen der anderen Seite gebührende Rücksicht nimmt.

3. Sie erwartet daher, daß den wesentlichsten grundsätzlichen Wünschen der Prinzipale bei den Revisionsverhandlungen Rechnung getragen wird.

4. Die Hauptversammlung betont ausdrücklich, daß sie ihren Kreisvertretern voll vertraut und geschlossen hinter ihnen steht.

Zum Ablauf des Hilfsarbeiter-Tarifes referierte Herr Dr. Breithaupt-Berlin. Die Versammlung beschloß, die Verhandlungen mit der Hilfsarbeiterorganisation dem Vorstande zu übertragen, mit der Maßnahme, daß an dem bisherigen Charakter des Hilfsarbeitertarifes nichts geändert werden soll.

Bemerkenswert ist, daß, trotzdem man sich auf harte, langwierige Debatten über die wichtige Frage der Tarifrevision gefaßt machen konnte, die Hauptversammlung unter dem Eindruck des Referats des Geh. Kommerzienrates Bürgen stein und der Gewalt der von ihm vorgeführten Argumente auf eine Diskussion verzichtete. Von Bedeutung ist auch die Erklärung des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungverleger, Herrn Dr. Max Fä n n e d e - Hannover, daß sich der Verein mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein vollkommen einig fühlt.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Berlin 12 582,10, Briesg 85,80, Dresden 972,92, Halle 288,46, Saalfeld 97,80 Mt.

S. L o b a h l.

Am 10. Mai verstarb nach langen Leiden unser Mitglied

Willy Bertram

(aus der Firma „Leipz. N. Nachrichten“).
Leicht sei ihm die Erde!

Am 26. Mai verstarb nach langen Leiden unser Mitglied

Martha Klösch

(aus der Firma Meißner & Suck).
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Leipzig.

Am 22. Mai cr. verstarb unsere Verbandskollegin

Frau Minna Haase

(Firma Schob & Nieth).
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Dresden.

Am 26. Mai verstarb nach kurzer Krankheit, an den Folgen einer Operation, unser langjähriges Mitglied

Frau Runi Baumann

(aus der Firma C. A. Pöcher)
im Alter von 48 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Zahlstelle Nürnberg-Kürth.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Dienstag, den 6. Juni.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 22.

Berlin, den 3. Juni 1911.

17. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

I.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Zehn Jahre sind nunmehr verfloßen, seitdem die Generalkommission damit begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Uebersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern der des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwicklung der Kartelle während des verfloßenen Dezenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrige Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung errungen und damit nach besten Kräften zu deren machtvollstem Aufstiege beigetragen.

Am Schlusse des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 684 (1909: 654), gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten. An der Berichterstattung beteiligten sich 656 Kartelle = 95,91 Proz. der Gesamtzahl. Die prozentuale Beteiligungsziffer ist etwas günstiger als im Jahre 1909, wo sie 94,65 Proz. ausmachte. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflusst, da es sich durchweg nur um kleinere Kartelle handelt. Zwei von ihnen wurden erst im Laufe des Vorjahres gegründet und die übrigen 26 zählten 1909 zusammen 14 746 Mitglieder.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschloßen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der Generalkommission angeschloßenen Zentralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 325 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 309 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschloßen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluß zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Außer den Zweigvereinen derjenigen Zentralverbände, welche der Generalkommission angeschloßen sind, gehören den Kartellen noch an: 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahner mit zusammen 7637 Mitgliedern; 3 Zweigvereine des Verbandes der technischen Bühnenarbeiter mit 297 Mitgliedern und ein dem Geraer Kartell angeschloßener Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 44 Mitgliedern. Es sind dann den Kartellen noch weiterhin angeschloßen: Der Verband der freien Gastwirte mit 20 Zweigvereinen und 443 Mitgliedern und der Verband der Hausangestellten und Dienstmädchen mit 20 Zweigvereinen und 4758 Mitgliedern. Letztere beiden Verbände verfolgen zwar wirtschaftliche Ziele, können jedoch nicht als Gewerkschaften bezeichnet werden. Der Verband der freien

treibenden. Er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften, woraus sich der Anschluß einer Anzahl seiner Zweigvereine an die Kartelle erklärt. Der Verband der Hausangestellten erstrebt die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder, nimmt jedoch gegenüber den Gewerkschaften wegen des ihm leider durch die Gesetzgebung versagten Koalitionsrechtes eine Ausnahmestellung ein.

Die Vermehrung des Kartellbestandes ist durchweg auf das Hinzukommen kleinerer Orte zurückzuführen. Es stieg die Zahl der Kartelle, denen 2 bis 15 Gewerkschaften angeschloßen sind, von 429 auf 466. Die Kartelle mit 16 bis 40 Gewerkschaften nahmen um 5 zu, während sich die Kartelle mit über 41 Gewerkschaften um die gleiche Zahl verringerten. Die Verschiebung in den Größenverhältnissen der mittleren und größeren Kartelle wurde hauptsächlich herbeigeführt durch den im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Zusammenschluß des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband und der Verbände der Hafenanarbeiter und der Seeleute mit dem Transportarbeiterverband. Diese Zusammenschlüsse führten eine teilweise Verringerung der den Kartellen angeschloßenen Zweigvereine herbei, ohne daß dadurch die Zahl der Mitglieder berührt wurde.

Man darf deshalb die Bedeutung der Kartelle nicht lediglich nach der Zahl der angeschloßenen Gewerkschaften bewerten, sondern muß dabei auch deren Mitgliederbestand berücksichtigen. Die seit dem Jahre 1909 eingetretene Vermehrung der Kartelle nach der Zahl der angeschloßenen Mitglieder bezieht sich bei den Kartellen, welche bis 300 Mitglieder haben, auf 5, bei den Kartellen mit 301 bis 2500 Mitgliedern auf 7 und bei den Kartellen mit mehr als 2500 Mitgliedern auf 25 Kartelle. Anscheinend entfällt auf die größeren Kartelle der hauptsächlichste Anteil an der insgesamt eingetretenen Steigerung des Mitgliederbestandes. Mehr wie 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (264 514), Bremen (28 395), Breslau (26 334), Chemnitz (31 638), Dresden (76 904), Frankfurt a. M. (37 575), Hamburg (113 973), Hannover (36 636), Leipzig (66 121), Magdeburg (25 810), München (61 443), Nürnberg (49 730), Stuttgart (35 366). Diese 13 Kartelle haben zusammen gegen 1909 um 123 423 Mitglieder zugenommen.

Volkshygiene und Kapitalismus.

Nachdem das Präsidium der Dresdener Hygiene-Ausstellung auf Betreiben kapitalistischer Scharfmacher, die Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften als tendenziös abgelehnt hatte, erscheint es wohl angebracht, den Gegensatz zwischen Volkshygiene und Kapitalismus etwas näher zu beleuchten.

Da zeigt es sich denn, daß sich bei den heutigen Kulturbildern zweierlei Strömungen bemerkbar machen. Während die eine Strömung, die soziale, darauf hinauszielt, zur Hebung der unteren Klassen zu einem menschenwürdigen Dasein beizutragen resp. sie anzustreben, sucht die andere, die kapitalistische Richtung, ohne Rücksicht auf ihr Nebenmensch zu mühelosem Erwerb, zu Reichtum zu gelangen.

Im Gefolge der ersteren stehen nun eine Anzahl Vereine und Gesellschaften, besonders die für Volksgesundheit und die Naturheilvereine, deren Bestreben es ist, durch theoretische und praktische Belehrung die Masse vor gesundheitschädlichen Einflüssen zu bewahren. Diese Bestrebungen können nicht hoch genug eingeschätzt werden, tragen sie doch zur höheren sittlichen Vervollkommnung des Volkes bei.

Wie nun dem Arzte die Aufgabe zuteil wird, Krankheiten zu heilen, so ist es die erste und höchste

Aufgabe der Hygiene, solche zu verhüten. Da ist nun besonders das Unternehmertum, das den Anforderungen der Hygiene hinderlich in den Weg tritt.

An den heutigen Menschen werden infolge der kapitalistischen Produktionsweise ungleich höhere Anforderungen gestellt, als dies früher der Fall war. Ein der Schule entwachsenen Kind muß mehr wissen als früher von einem kleinen Beamten verlangt wurde.

Neben dem allgemeinen Wissen, das heute von jedem Menschen vorausgesetzt wird, kommt das Wissen für den Beruf oder das Profstudium. Zeit ist Geld heißt die Losung, unter der die Masse des Volkes vom Kapitalisten bis zum Ermatten gequält wird, um sich anderen gegenüber behaupten zu können. Eingepfercht oft in dunkle Kellerräume, dumpfen Hinterhäusern, staubigen Zimmern müssen die Arbeiter ihre geist- und kraftraubende Arbeit verrichten. Allen Hinweisen auf die abstoßend ungesunde Luft setzt man ein höhnisches Gelächter, wie es bei der Beratung über die Bäder-Verordnung der Fall war, entgegen. Was kümmert es dem Kapitalisten, daß seine Arbeiter den Keim der Schwindsucht mit in die Familie tragen. Bezeichnend ist, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, die Rede des Geheimen Kommerzienrates Ligner bei der Eröffnung der Hygienischen Ausstellung.

Er sagt da, der Dresdener Volkszeitung zufolge, um das Unternehmertum zu beruhigen, unter anderem: „Eins möchte ich hier besonders hervorheben, um etwaigen Befürchtungen, die die Ausstellung vielleicht in die Bevölkerung tragen könne, die finanzielle Belastungen im Gefolge haben würden, den Boden zu entziehen. Die persönliche Gesundheitspflege ist die wohlfeilste Kunst. Gerade der Wohlstand, das weiß jeder Arzt und jeder Hygieniker, ist oft die Quelle körperlichen Unbehagens. „Um gesund zu sein, muß man arm sein!“ sagt ein berühmter Autor. Tätigkeit und Mäßigkeit, mögen sie auch erzwungen sein, gewähren die sicherste Anwartschaft auf ein gesundes Leben und ein glückliches Alter.“

Also nicht darum ist es zu tun, Abhilfe bei der Allgemeinheit zu schaffen, sondern nur dem durch den Wohlstand entstandenen körperlichen Unwohlsein abzuwehren. Die Forderungen der Volkshygiene werden aber einfach als Begehrlichkeit, die eine finanzielle Belastung mit sich ziehen, aufgefaßt. Es kennzeichnet so richtig den Standpunkt des Unternehmers. Die Hauptsache ist für ihn die Bedürfnislosigkeit der Masse und die gesteigerte Tätigkeit des Einzelnen, um den Reichtum des Kapitalisten fördern zu helfen. Dazu bedarf es aber keiner hygienischen Einrichtungen, sondern nur das strenge Drohen mit der Hungerpeitsche. Sie ist es, die den Arbeiter nötigt, aller Hygiene zum Hohne, die gesundheitschädliche Arbeit zu verrichten. Hat den Einzelnen aber der Unternehmer zu immer größerer Arbeitsleistung bei geringerer Entlohnung gezwungen, so tritt als Zweiter der Grundbesitzer auf dem Platze, der durch ins fabelhafte gesteigerte Mieten den Proletarier den sauer verdienten Ertrag seiner Arbeitskraft abnimmt.

Seit Jahrzehnten schon drückt die unmäßige Steigerung der Mietpreise schwer auf die produzierende Klasse, schon dadurch, daß diese auf vieles verzichten muß, was zur Behaglichkeit des Lebens dient, als auch daß sie mit kleinen hygienisch völlig unzureichenden Wohnungen fürlieb nehmen muß. Neben den gesundheitlich ungünstigsten Arbeitsverhältnissen wird die Proletarierkrankheit gequält. Was nützen dann die größten Opfer, die von den Krankenkassen und Gewerkschaften für einen vorübergehenden Aufenthalt in einer Heilstätte geleistet werden, wenn der als geheilt oder gebessert entlassene Kranke in seine schlechte Wohnung zurückkehren muß und die erlangte Widerstandskraft aufs Neue vernichtet wird? Und so wurden denn gerade die Kleinen

unhygienischen Wohnungen, in denen Tuberkulose mit Gesunden leben, von Professor von Leiden als die eigentlichen Herde, von denen sich die Krankheiten verbreiten, bezeichnet. Es wird darum die proletarische Bevölkerung bei eintretenden Epidemien am stärksten heimgesucht, weil noch andere Faktoren, wie Unterernährung, Berufskrankheiten usw. die Widerstandsfähigkeit des Körpers geschwächt haben.

Aus all diesen Gründen muß die Forderung auf hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, die Inangriffnahme des Bauens von Arbeiterhäusern mit hellen und luftigen Räumen seitens des Staates und der Kommune, die Vermehrung von öffentlichen Bädern und Sportplätzen aufs Schärfste gestellt werden. Es sind dies die nötigsten Forderungen, den Gesundheitszustand eines Volkes heben zu können, die Sterblichkeit in den mittleren und Kinderjahren zu verringern und den volkswirtschaftlichen Stand einer Nation auf eine gesunde Basis zu stellen. Wb.

Rundschau.

Die Verhandlungen im Buchbindergewerbe über den Dreifachtarif wurden am 22. und 23. Mai in Leipzig fortgesetzt. Sie gestalteten sich dadurch sehr schwierig, daß die Unternehmer bei der Bezahlung der Ueberstunden sehr wenig Entgegenkommen zeigten und für die Format- und Bogenberechnung bei Affordarbeiten eine neue Grundlage unterlegt wissen wollten.

Reinbart wurde als Ueberstundenzuschlag für Arbeiter 12, 15 und 20 Pf. für die erste bzw. zweite und dritte Ueberstunde. Für Berlin jedoch bleibt es bei 15, 15 und 20 Pf. Für Arbeiterinnen betragen die Zuschläge 6 bzw. 8 und 12 Pf. Somit ist nur für Arbeiter bei der ersten Ueberstunde eine Erhöhung von 2 Pf. herausgekommen und bei Arbeiterinnen bei der ersten Ueberstunde 1 Pf. und bei der dritten 2 Pf. Für Ueberzeitarbeit an Sonnabenden und Sonntagen wurde 20 Pf. Zuschlag für Arbeiter und 12 Pf. — bisher 10 Pf. — für Arbeiterinnen festgelegt. Nacharbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, die bisher nicht tariflich geregelt war, wird hinfort mit 30 Pf. Zuschlag entlohnt. Aushilfsarbeiter, die unter einer Woche beschäftigt werden, erhalten auch hierauf noch zehn Prozent Extrazuschlag.

Bezüglich der Formatberechnung gilt bei allen Positionen die Deckelgröße, im Zweifelsfalle der nach Papier gefaltete Bogen. Dementprechend soll die Preisfestsetzung erfolgen. Die Bogenberechnung bleibt wie bisher; ein viel umstrittener Antrag der Arbeitgeber, wonach bei Dreibruchbogen auch bei den Formaten 15—17 acht Watt Text, Wilder oder Karlen als ein Bogen berechnet werden sollten, wurde abgelehnt.

Zur generellen Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen konnten sich die Arbeitgeber nicht verstehen, doch sollen der örtlichen Einführung solcher Arbeitsnachweise keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Eine sehr lange Debatte rief die Besetzung der Schnelldruckpressen hervor, wobei die Arbeitgeber besonders die Konkurrenz der Buchdruckereien und der Zurspazierfabriken ins Feld führten, sowie auch den Widerspruch, der darin liege, daß auch von Arbeiterseite die Beschäftigung von Arbeiterinnen an den gefährlichen Bönix- und Viktoriapressen freigegeben sei, nicht aber an den später zur Einführung gelangten, leichter zu bedienenden anderen Systemen, obgleich auch für das an diesen Maschinen beschäftigte männliche Personal der Lohn für Schnellpresser verlangt und bezahlt wurde. Diesen Gründen konnten sich auch die Arbeitgeber nicht verschließen und man einigte sich auf folgende Bestimmung: „Das an Schnelldruckpressen sämtlicher Systeme beschäftigte Personal muß zu Zweidritteln aus Pressern und kann zu einem Drittel aus Mädchen bzw. Hilfspersonal bestehen.“ Bisher durften Bönix- und Viktoriapressen zur Hälfte von Arbeiterinnen bedient werden.

Auf die Forderung der Arbeiter: „An jeder Deckenmachmaschine ist mindestens ein Gehilfe zu beschäftigen,“ erklärten die Arbeitgeber auf keinen Fall eingehen zu können, weshalb sie fallen gelassen werden mußte. Für den zweiten Gehilfen an der Fertigmachmaschine wurde ein angemessener Stundenlohn, der nicht unter dem Minimallohn sein darf, festgesetzt.

An neuen Maschinen sind die Arbeiten solange nach Vereinbarung zu entlohnen, bis auf Antrag einer der beiden Parteien durch Tarifratsbeschluß allgemein gültige Affordätze geschaffen sind.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tariffs gelten alle vordem getroffenen, entgegenstehenden Abmachungen für aufgehoben, womit auch die tarifwidrige Leihziger Sonderabmachung gefallen ist, wonach für Arbeiterinnen, die Gehilfenarbeiten verrichteten, ein 20-prozentiger Abzug zulässig war. Hierbei machten die Leihziger Unternehmervertreter die energigsten Anstrengungen, ihr Sonderrecht zu wahren, doch lehnten die Arbeitervertreter die Fortdauer jenes unartiklichen Zustandes strikte ab. Die Leihziger Arbeitgeber behielten sich jedoch vor, bei der Beratung der Affordpresse für leichtere Arbeiten entsprechende Anträge zu stellen.

Die Tarifdauer soll wieder fünf Jahre betragen. Ein Antrag der Arbeitgebervertreter auf eine dreijährige Gültigkeitsdauer oder auf eine weitere Erhöhung der am 2. und 3. Mai festgesetzten Minimalstundenslöhne wurde von den Arbeitgebervertretern mit heller Entrüstung zurückgewiesen, hätten sie doch schon die bittersten Vorwürfe ob ihres weiten Entgegenkommens von ihren eigenen Kollegen bekommen. Dagegen erfuhr auch der Antrag der Arbeitgeber auf Festsetzung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist für den Tarif eine Ablehnung; es blieb also bei der dreimonatigen.

Eine aus vier Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertretern bestehende Affordtarif-Kommission tritt voraussichtlich am Mittwoch nach Pflingsten zur Beratung in Leipzig zusammen. Die Dauer ihrer Tagung wird auf etwa 14 Tage ankommen. Von Seiten der Unternehmer sind in dieselbe nur Leihziger Prinzipalvertreter gewählt und zwar die Herren Kummel (Firma Frißsche), Filtenicher, Maul jr., Friedrich und Klath (Firma Enders). Bedauert wurde von Gehilfenseite, daß nicht auch Berliner und Stuttgarter Prinzipale in die Kommission mit hineingewählt worden seien, da sich die Leihziger Prinzipale immer am hartnäckigsten den Forderungen der Arbeiterschaft gegenübergestellt hätten.

Als Vertreter der Arbeiterschaft in der Kommission werden je zwei Berliner und zwei Leihziger sowie ein Stuttgarter vorhanden sein, die sich bei den verschiedenen Teilarbeiten auswechseln können. Als ständige Vertreter sollen Bienen- Berlin, Zinte-Leipzig und Henninger-Stuttgart den Verhandlungen betreiben. — Es wird abzuwarten sein, ob bei der Beratung über den Affordtarif eine Verständigung erzielt wird, was bei den vorhandenen Gegensätzen noch nicht vorausgesetzt werden kann.

Koalitionsrecht und Schulordnung. Eine eigentümliche und unseres Erachtens ganz unhaltbare Entscheidung hat kürzlich das Leihziger Jugendgericht auf Veranlassung der Liebertwolkwitzer Schulbehörde gegen den fortbildungspflichtigen Hilfsarbeiter Otto Schubert gefällt. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde: Im Februar dieses Jahres fand bei der Firma Schwarze u. Co., vormals Haub, in L.-Reudnitz, eine Lohnbewegung statt, in deren Verlauf es zum Streik kam. Herr Sch. war darüber sehr erobst und verlagte mehrere Arbeiter vor dem Jugendgericht auf Schadenersatz wegen Nichtinhaltens der Kündigungsfrist. Vergleichsweise zahlte die Arbeiter 1.— M. Strafe. Aber damit gab sich Herr Sch. noch nicht zufrieden. Er denunzierte vielmehr den fortbildungspflichtigen Hilfsarbeiter Otto Schubert bei der Schulbehörde in Liebertwolkwitz wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband und erstellte auch eine Strafverfügung über 3.— M. Strafe oder einen Tag Haft. Die Verfügung stützte sich auf § 18 der Liebertwolkwitzer Schulordnung, nach der den Fortbildungsschülern der Beitritt zu Vereinen aller Art verboten ist, wenn nicht die Genehmigung der Schulbehörde erteilt worden ist. Schubert legte gegen die Strafverfügung Berufung ein, die nun vor dem Jugendgericht verhandelt wurde.

Der Vertreter der Anklage beantragte, die Strafe zu bestätigen. Die Schulordnung stimme mit dem Vereinsgesetz überein (1), das Personen unter 18 Jahren den Beitritt zu politischen Vereinen (?) verbietet.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Keu, beantragte Freisprechung. Die Schulordnung könne nur verbieten, was gegen den Zweck der Schule gerichtet sei. Der Verband habe die wirtschaftliche und geistige Erhebung seiner Mitglieder zur Aufgabe, der Angeklagte müsse sich mit seinen Nachinteressen vertraut machen und das könne nicht gegen den Zweck der Schule gerichtet sein. Der Verband sei kein politischer Verein.

Das Gericht bestätigte die Strafverfügung. Schubert habe mit seinem Eintritt in den Verband gegen § 18 der Schulordnung verstoßen. Zwar könne der Verband nicht als politischer Verein angesehen werden, aber die Bestimmung, daß

ohne Erlaubnis der Eintritt in Vereine aller Art verboten ist, rechtfertige die Strafe. Namentlich sei die Frage, ob der Verein politisch sei, oft sehr schwer zu entscheiden und deshalb sei es angebracht, daß um Genehmigung zum Beitritt in Vereine nachgesehen wird.

Die Entscheidung geht von der falschen Voraussetzung aus, daß durch die formalen Bestimmungen einer lokalen Schulordnung eine reichsgerichtliche Bestimmung annulliert werden kann. Nach § 17 des Reichsvereinsgesetzes ist Personen unter 18 Jahren nur die Mitgliedschaft bei politischen Vereinen und die Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen verboten. Die Teilnahme an unpolitischen Vereinen ist also erlaubt. Danach wäre schon die angezogene Bestimmung der Schulordnung, da sie von Vereinen aller Art spricht, an sich ungesetzlich, weil sie im Widerspruch steht zu den reichsgerichtlichen Bestimmungen. Völlig unhaltbar aber wird das Urteil dadurch, daß das Gericht im Gegensatz zu dem unternehmerfreundlichen Schuldirektor und dem Vertreter der Anklage festgestellt hat, daß der Verband nicht als politischer Verein angesehen werden könne.

Vom Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. Mit ihrem Kampfe gegen die Selbstverwaltung der Krankentassen laden die Arbeitervereine auch, soweit die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Betracht kommt, eine schwere Verantwortung auf sich. Darf man doch ohne Uebertriebung sagen, daß erst der vorurteilsfreie Sinn der in den Krankentassen tätigen Arbeiter eine systematische Bekämpfung der gefährlichen Seuchen in die Wege geleitet hat. Die Gleichstellung der venereischen Kranken Mitglieder mit den anderen Kranken bedeutet die letzte Ueberwindung eines Vorurteils, das Jahrhunderte die Menschheit bedrückte und zur Verbreitung der Syphilis ohne Zweifel erheblich beigetragen hat. Die Geschichte der Behandlung dieser Krankheit ist zugleich eine Geschichte der menschlichen Barbarei. Nachdem die Syphilis zuerst in Paris erkannt worden war, wollte lange Zeit überhaupt kein Hospital syphilitische Kranke aufnehmen, und die den ärmeren Klassen angehörigen Kranken wurden in die Wälder hinausgetrieben, wo man sie umkommen ließ. Als endlich ein Gesetz erlassen war, demzufolge die Syphilitiker in eines der Pariser Hospitäler aufgenommen werden sollten, wurde jeder Kranke vor der Aufnahme gepeitscht, und diese rohe Sitte dauerte in voller Strenge bis zum Jahre 1700 fort. Doch selbst die unmenseliche Behandlung bestand nur für das männliche Geschlecht; für Frauen waren keine Vorkehrungen getroffen. Erst im Jahre 1683 richtete man in einem Pariser Hospitale eine kleine Abteilung für sie ein, die von Schmutz starre und von der der französische Arzt Duchatelet ein Bild des Grauens entwarf. Die Kranken starben hier zumeist, und wenn sie mit dem Leben davontamen, wurden sie zu wandelnden Skeletten. Um auch nur diese elende Behandlung zu erlangen, war es notwendig, lange Zeit zu warten, bis von den 100 Betten, die für männliche und weibliche Geschlechtskranke eingerichtet waren, eins frei wurde. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts besserten sich diese Zustände langsam. In England und Deutschland war die Vernachlässigung der Geschlechtskrankheiten womöglich noch ärger als in Frankreich. Und noch bis vor gar nicht langer Zeit bestand bei uns die vom Gesetz gestützte Unsitte, daß Krankentassen geschlechtskranke Mitglieder überhaupt nicht zu unterstützen brauchten. Erst in der Fassung vom Jahre 1903 wurde wesentlich auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages jene Bestimmung im Krankenversicherungsgesetz gestrichen, wonach das statutengemäße Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist, wenn das Mitglied sich durch „geschlechtliche Ausdehnungen“ seine Krankheit zugezogen hat. Seit dieser Zeit hat die Arbeiterschaft vollends alles aufgegeben, um den Geschlechtskrankheiten mit Hilfe des Gesetzes entgegenzutreten. Nach Vernichtung des Selbstverwaltungszweckes mag es Sache der Bureaucratie und der Unternehmer sein, auch auf diesem Gebiete der Mühseligkeit Konzeptionen zu machen und Rückschritte herbeizuführen.

Eingegangene Druckschriften.

66 Prologe für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Brezjanig enthält. Dieses Buch wird unseren Mitgliebschaften bei Festen aller Art sehr gute Dienste leisten. Der Preis beträgt 2.— M.